



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

/EVENTS & KONGRESSE  
STADE DE SUISSE WANKDORF NATIONALSTADION AG

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1.1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle von der STADE DE SUISSE Wankdorf Nationalstadion AG (nachfolgend BSC YOUNG BOYS) getroffenen Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch bei Veranstaltungen im Stadion oder auf dem Quartierplatz.

### 1.2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung von BSC YOUNG BOYS an den Veranstalter zustande. Veranstalter und BSC YOUNG BOYS sind Vertragspartner. Kommt dieser Vertrag mit einem gewerblichen Vermittler oder Organisator zustande, ist dieser verpflichtet, dafür zu sorgen, dass derjenige, für den er die Veranstaltung durchführt oder organisiert, einen identischen Vertrag abschliesst. In diesem Fall haften beide Vertragspartner gegenüber dem BSC YOUNG BOYS solidarisch.

Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der überlassene Räume und Flächen an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BSC YOUNG BOYS.

### 1.3 Natur des Vertrags betreffend EVENTS & KONGRESSE

Die Parteien anerkennen ausdrücklich, dass bei dem zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrag EVENTS & KONGRESSE die Elemente (alternativ oder kumulativ) der Bewirtschaftung, der Beherbergung, der Organisation und der Gastaufnahme im Vordergrund stehen. Die Parteien qualifizieren den Vertrag namentlich als Gastaufnahmevertrag.

Für den vorzeitigen Vertragsrücktritt gelten die Ziffern 3 und 4 nachfolgend.

## 2. Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

### 2.1. Dienstleistung Räume

Im Entgelt für die „Dienstleistung Räume“ ist Folgendes inbegriffen:

- Bestuhlung nach Absprache und/oder der Teilnehmerzahl entsprechend
- Reinigung, Beleuchtung und Heizung im normalen Rahmen. Der zusätzliche Stromverbrauch und die Mehrkosten für übermässige Heizung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Vorstandstische, Tische für Empfang oder Dokumente

### 2.2. Preise

Die Preise für die Dienstleistung Räume können Sie unserer aktuellen Preisliste entnehmen. Die Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen (z.B. Nutzung von zusätzlichen Lokalitäten) wird separat nach Umfang und Aufwand berechnet. Das diesbezügliche Entgelt wird meistens als Pauschalpreis auf Anfrage angegeben.

### 2.3. Technische Einrichtung von Dritten

Wenn BSC YOUNG BOYS für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt BSC YOUNG BOYS im Namen, in Vollmacht und in Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe. Der Veranstalter stellt BSC YOUNG BOYS von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

### 2.4. Rechnungsstellung

Alle Preise sind in Schweizer Franken und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Nach Abschluss eines Vertrages kann von BSC YOUNG BOYS umgehend eine Vorauszahlung von 20% der Gesamtsumme als Garantie in Rechnung gestellt werden, zahlbar innert 14 Tagen. Weitere 30% der Gesamtsumme können sechs Wochen vor dem Anlass zur umgehenden Bezahlung in Rechnung gestellt werden. Nach erfolgter Inanspruchnahme der Dienstleistung Räume wird eine Schlussrechnung zugestellt, zahlbar innert 14 Tagen.

### 2.5. Umstuhlen

Muss ein Raum während eines Anlasses umgestuhlt werden, verrechnen wir einen Zuschlag von 30% auf dem Entgelt für die Dienstleistung Räume gemäss Ziffer 2.1 hiervor.

### 2.6. Entsorgung

Jeder Veranstalter ist selber dafür verantwortlich, dass Verpackungen, Werbematerial sowie weiteres mitgebrachtes Material wieder mitgenommen werden. Ansonsten müssen wir eine Entsorgungspauschale entsprechend dem effektiven Aufwand verrechnen.

## 3. Rücktritt des Veranstalters

Wird der Vertrag durch den Veranstalter schriftlich gekündigt, haftet der Veranstalter in jedem Fall für die bereits von BSC YOUNG BOYS oder seinen Subunternehmungen vorgenommenen Leistungen und Auslagen. Ebenso werden vereinbarte Sonderleistungen in Rechnung gestellt.

Die weitergehenden Ansprüche von BSC YOUNG BOYS bei Kündigung des Veranstalters richten sich nach folgenden Bestimmungen:

### PHASE

90 bis 60 Tage vor dem Anlass  
59 bis 30 Tage vor dem Anlass  
29 bis 15 Tage vor dem Anlass  
14 bis 0 Tage vor dem Anlass

### PHASE

bis 11 Tage vor dem Anlass  
10 bis 5 Tage vor dem Anlass  
4 bis 3 Tage vor dem Anlass  
2 bis 0 Tage vor dem Anlass

### ENTGELT RÄUME

20% der Raummiete  
30% der Raummiete  
50% der Raummiete  
100% der Raummiete

### KOSTEN F&B

Keine Kosten  
60% der Warenkosten  
80% der Warenkosten  
100% der Warenkosten



**Als Basis für die Berechnung des entgangenen Umsatzes gilt die Auftragsbestätigung. Zusätzlich vereinbarte Sonderleistungen welche infolge der Absage nutzlos werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.**

#### **4. Rücktritt von BSC YOUNG BOYS**

Hat BSC YOUNG BOYS Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf oder denjenigen des Stadions gefährdet, so ist BSC YOUNG BOYS berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Entschädigung an den Veranstalter oder an vertragsnahe Dritte durch Vertragsrücktritt aufzulösen. Dieses Recht besteht insbesondere dann, wenn unwahre oder unvollständige Angaben über Inhalt und Verlauf des Anlasses gemacht werden.

BSC YOUNG BOYS weist darauf hin, dass sich aufgrund von Verschiebung oder Ansetzung von nationalen oder internationalen Fussballspielen durch Dritte (z.B. Fussballverbände) Kollisionen mit dem Termin der Veranstaltung gemässe dem Vertrag betreffend Events & Kongresse ergeben können. Im Falle von solchen Terminkollisionen ist BSC YOUNG BOYS berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Entschädigung an den Veranstalter oder an vertragsnahe Dritte durch Vertragsrücktritt aufzulösen. Die gleiche Regelung gilt im Falle einer Terminkollision wegen der Ansetzung eines Grossanlasses im Stade de Suisse (z.B. ein Konzert).

##### **4.1. Rücktritt bei Nichtbezahlung der Anzahlung**

Bei Nichtbezahlung der Anzahlung innerhalb der Zahlungsfrist gemäss Ziffer 2.4 hat BSC YOUNG BOYS das Recht, den Vertrag sofort ohne Einhaltung einer Frist und ohne Entschädigung an den Veranstalter oder an vertragsnahe Dritte aufzulösen. Diesfalls gilt Art. 3 der AGB sinngemäss; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

#### **5. Nutzung**

##### **5.1. Sorgfaltspflicht**

Die Nutzung hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht und ausschliesslich zum vereinbarten Zweck zu erfolgen. Insbesondere dürfen keinerlei gefährliche Materialien in die Räumlichkeiten gebracht werden. Für Dekorationszwecke ist kein leicht brennbares Material zu verwenden.

##### **5.2. Blumendekoration**

Gerne organisieren wir jede Art von Blumen- und Pflanzendekoration. Selbstverständlich dürfen Blumen-Arrangements auch selber mitgebracht werden.

##### **5.3. Zeiten**

Um einen reibungslosen Ablauf jeder Veranstaltung garantieren zu können, müssen die Zeiten der gemieteten Räumlichkeiten und Flächen genau eingehalten werden. Bei Überschreitung der Zeiten werden die daraus entstehenden Mehrkosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

##### **5.4. Polizeistunde**

Unsere Restaurants und Konferenzräume werden um 24:00 Uhr geschlossen. Wird eine Verlängerung der Polizeistunde gewünscht, werden zusätzliche Kosten für die Service- und Küchenmitarbeiter sowie die Gebühr für die Bewilligung der Verlängerung der Polizeistunde verrechnet. Da die Verlängerung zuerst bewilligt werden muss, bitten wir um Information bis spätestens zwei Wochen vor dem Anlass.

#### **6. Catering**

In sämtlichen Räumlichkeiten und im Stadion sind keine auswärtigen Catering-Dienste oder Selbstverpflegung erlaubt.

##### **6.1. Menuauswahl**

Unsere Menuvorschläge werden saisonal angepasst und gelten ab 15 Personen. Wir bitten Sie jeweils nur ein Menu auszuwählen. Gerne stellen wir auch ein Menu nach genanntem Budget und Wünschen zusammen. Falls Kinder und/oder Allergiker teilnehmen, bitten wir um frühzeitigen Bescheid. Bis maximal 12 Personen kann à la carte gewählt werden.

##### **6.2. Teilnehmer**

14 Tage vor dem Anlass benötigen wir eine ungefähre Teilnehmerzahl. Bis spätestens vier Werktage vor dem Anlass benötigen wir die definitive, verbindliche Personenzahl.

#### **7. Haftung**

Der Veranstalter haftet gegenüber BSC YOUNG BOYS für alle Beschädigungen und Verluste, die durch Veranstaltungsteilnehmer oder –Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden.

BSC YOUNG BOYS lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. BSC YOUNG BOYS übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Ebenso lehnt BSC YOUNG BOYS die Haftung für Personenschäden ab.

BSC YOUNG BOYS kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (wie Versicherungen, Kautionen oder Bürgschaften) verlangen.

#### **8. Sicherheitsvorschriften**

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des vermieteten Raumes oder Platzes entspricht. Verbindlich dafür sind die von BSC YOUNG BOYS angegebenen Höchstzahlen.

Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt, noch blockiert werden. Veränderungen von den Sicherheitseinrichtungen sind verboten. Die Feuerwehrpolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten.

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Stade de Suisse verboten.

Der Veranstalter ist verantwortlich für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst, falls keine andere schriftliche Abmachung mit BSC YOUNG BOYS besteht. Den Weisungen der Verantwortlichen des BSC YOUNG BOYS ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die AGB oder gegen Weisungen der Verantwortlichen hat BSC YOUNG BOYS das Recht, den Anlass abzubrechen.

Die Bestimmungen der eidgenössischen Schall- und Laserverordnung sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten dieser Verordnung haftet der Veranstalter.



## **9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **9.1. Geltungsdauer**

BSC YOUNG BOYS behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorgängige Information der Veranstalter zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter [www.bscyb.ch](http://www.bscyb.ch) und auf Anfrage erhältlich.

### **9.2. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommen.

### **9.3. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.